



## GÖLLHEIMER SOMMERNACHT 29. JULI BIS 3. AUGUST 2020

MI

**VERNISSAGE: "LICHT-BLICHE -  
FOTOGRAFIEN VON KATHARINA ELSINGER"**

19:00 Uhr im Hof der Kunstscheune

DO

**LESUNG "DER MOND IST EINE FRAU"**

19:30 Uhr im Hof des Uhl'schen Hauses,  
Bitte bei der Gemeindebücherei anmelden

FR  
SA  
SO

**KULINARISCHE  
SOMMERNACHTSANGEBOTE**

im Goldenen Ross, dem Sportheim und dem Bowling Palace -  
Bitte reservieren Sie beim Gastronomen Ihrer Wahl!

MO

**MITTAGESSEN FÜR SENIOREN**

im Goldenen Ross, dem Sportheim und dem Bowling Palace -  
Bitte reservieren Sie beim Gastronomen Ihrer Wahl!

**MEHR INFORMATIONEN UNTER  
WWW.GEMEINDE-GOELLHEIM.DE**

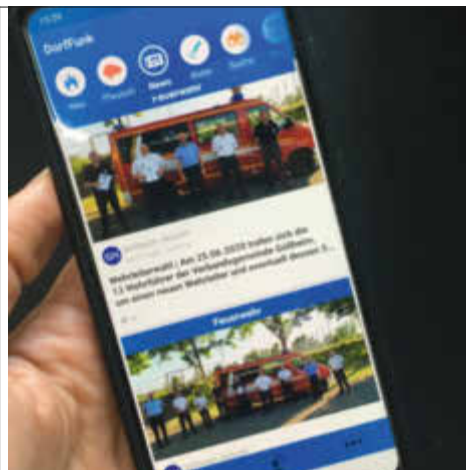
# SCHON GEFUNKT?

Mit der App **DorfFunk** schnell und einfach mit anderen Bewohnerinnen und Bewohner der VG in Kontakt kommen.

Plauschen, Bieten, Helfen, Nachrichten lesen, Events teilen und über "Sag's uns" Hinweise, Tipps und Mängel direkt an die Verwaltung melden.



**JETZT LADEN & MITFUNKEN:**  
[www.dorf.app](http://www.dorf.app)  
 oder im Google Play Store / App Store



## AMTLICHER TEIL



### Aus der Verbandsgemeinde

#### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim sucht zum 1. Dezember 2020

#### eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter/in m/w/d im Fachbereich Bürgerdienste für das Sachgebiet Sozialamt

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach EG 9b TVöD. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Zum Aufgabengebiet gehören u.a. die Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern, wie die Geltendmachung von Ersatz- und Erstattungsansprüchen gegen Dritte, die Abrechnung von Kostenerstattungen mit dem örtlichen und überörtlichen Träger. Weiterhin umfasst das Sachgebiet Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Rentenauskunft (Vertretung), Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Ermäßigung von Fernspreckgebühren u.a.

#### Persönliche Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder ein abgeschlossenes Verwaltungsstudium als Bachelor (Drittes Einstiegsamt)
- Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft, Belastbarkeit
- selbstständiges Arbeiten
- sicheres Auftreten

#### Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Fortbildungsmöglichkeiten

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis 31. Juli 2020 an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) an [bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de)

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorschriften der EU-DGVO vernichtet.



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

#### Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
**übriger Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen** Tel. 06502 9147-800  
**Zustellung:** E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



### Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine. Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

[blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

## Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes (AÖR)

### „Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg“

### der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinde Eisenberg

**vom 01. August 2020**

Aufgrund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 14 a des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen haben der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg in jeweils getrennten Sitzungen die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1: Rechtsform

Die „**Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg AÖR**“ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des öffentlichen Rechtes (AÖR).

Die Anstalt wird nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung gebildet.

#### § 2: Name

Die Anstalt führt den Namen „**Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg**“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechtes“. Sie tritt unter diesem Namen gegenüber dem Rechtserwerb auf.

Die **Kurzbezeichnung** lautet „**WGE**“.

#### § 3: Sitz

Die Anstalt hat ihren **Sitz in Göllheim**.

#### § 4: Stammkapital

Das Stammkapital beträgt **100.000 €** (einhunderttausend Euro).

Auf das Stammkapital der Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg sind die Vermögensgegenstände der Wasserversorgung Göllheim und der Wasserversorgung Eisenberg mit einem Gesamtwert von **50.000 €** (fünfzigtausend Euro) zu übertragen.

### § 5: Aufgaben der Anstalt

Die Verbandsgemeinde Göllheim und die Verbandsgemeinde Eisenberg übertragen der Anstalt

- den Bau,
- die Sanierung,
- die Erweiterung,
- den Betrieb
- und die Unterhaltung

sämtlicher Betriebsvorrichtungen und Versorgungsleitungen der Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Göllheim und in der Verbandsgemeinde Eisenberg. Zu den genannten Betriebsvorrichtungen und Versorgungsleitungen gehören insbesondere die Tiefbrunnen, die Pumpstationen, die Hochbehälter, die Verbindungsleitungen, das Leitungsnetz sowie die Hausanschlüsse als auch die Messeinrichtungen).

Hierfür wird ein Betriebsführungsvertrag zwischen der Anstalt und den Verbandsgemeindewerken Göllheim als auch ein Betriebsführungsvertrag zwischen der Anstalt und den Verbandsgemeindewerken Eisenberg abgeschlossen, in welchem näheres geregelt wird.

**Die Anstalt wird die ihr übertragenen Aufgaben weitestgehend durch eigenes Personal erledigen.**

Die damit verbundene Aufgabe der Sicherstellung der Wasserversorgung in den beiden Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg ist Ausdruck der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Anstalt ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Anstalt darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren. Die Anstalt wird ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

### § 6 Wirkungsbereich

Die kommunalen Vertretungsorgane der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinde Eisenberg können der Anstalt nach § 86 a Abs. 3 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben übertragen.

Die Übertragung bedarf der Zustimmung beider Gebietskörperschaften.

Die Anstalt ist berechtigt, auch außerhalb der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinde Eisenberg ihre Dienste anzubieten.

### § 7: Kompetenzen der Anstalt

Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Verbandsgemeinde Göllheim als auch der Verbandsgemeinde Eisenberg werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen.

### § 8: Organe

Organe der Anstalt sind:

- a.) der Vorstand (§ 9)
- b.) der Verwaltungsrat (§§ 11 - 13).

Die Mitglieder der Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Verbandsgemeinden.

§ 22 GemO (Ausschlussgründe) sowie § 20 (Ausgeschlossene Personen) und § 21 (Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend.

## § 9: Vorstand

**Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern (Vorstand und Stellvertreter).**

**Der Vorstand wird von dem Verwaltungsrat nach Maßgabe dieser Satzung bestimmt. Er führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.**

Der Verwaltungsrat kann den Vorstandsmitgliedern Geschäftsbereiche übertragen.

Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Der Vorstand kann seine Vertretungsbefugnis mit Zustimmung des Verwaltungsrats auf Beschäftigte der Anstalt übertragen.

Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund widerrufen.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat gegenüber dem Verwaltungsrat zum 31.08. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich abzugeben.

Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind.

**Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeindewerke Göllheim und der Verbandsgemeindewerke Eisenberg haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch der Verbandsgemeinderat Göllheim und den Verbandsgemeinderat Eisenberg unverzüglich schriftlich zu unterrichten.**

## § 10: Betriebsführung

Notwendige Betriebsführungsverträge werden separat geregelt.

## § 11: Verwaltungsrat

Die Anstalt hat einen Verwaltungsrat, der aus **12 Mitgliedern** besteht.

**Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Göllheim und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eisenberg gehört dem Verwaltungsrat kraft Amtes an.**

Die beiden Verbandsgemeinden **entsenden jeweils 5 weitere Mitglieder** und **bestellen je Mitglied einen Stellvertreter.**

**Die Werkleitung und der stellvertretende Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim sowie die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Eisenberg können an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teilnehmen, wenn sie nicht bereits Mitglied des Vorstandes sind.**

Für die Wahl der von den Ratsgremien entsandten Mitglieder gilt § 45 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sinngemäß. Es gelten die Vorgaben des § 14 b Abs. 3 und § 8 Abs. 1 und 2 KomZG.

Die entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden der Anstalt schriftlich mitgeteilt.

Die Amtszeit der sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane; sie endet für das jeweilige Mitglied vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat der entsendenden Verbandsgemeinde.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates beginnt, wenn sämtliche Mitglieder der Anstalt mitgeteilt worden sind. Sie endet mit dem auf den Beginn der Amtszeit folgenden Ablauf der Wahlperiode der Räte der beteiligten Verbandsgemeinden. Der alte Verwaltungsrat führt die Geschäfte bis zum Beginn der Amtszeit des neuen Verwaltungsrates fort.

Scheidet ein entsandtes Verwaltungsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine Neubestellung durch den betreffenden Verbandsgemeinderat für den Rest der Amtszeit.



### § 13: Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Bestellung, Abberufung und Freistellung des Vorstandes und seines Stellvertreters.

Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt,
- b) sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
- c) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- d) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
- e) die Ergebnisverwendung,
- f) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- g) die Entlastung des Vorstands,
- h) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- i) die langfristigen Planungen.

Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der Anstalt,
- b) die Veränderung der Trägerschaft,
- c) die Erhöhung des Stammkapitals,
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung

bedürfen der Zustimmung der Räte der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinde Eisenberg.

Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 9 Satz 12 und Mehrausgaben, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € überschreiten.

Der Verbandsgemeinderat kann einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen. Diese Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Die erneute Bestellung zum Verwaltungsratsmitglied nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.

Jedes entsandte Verwaltungsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Anstalt niederlegen.

Verwaltungsratsmitglieder unterliegen keiner Verschwiegenheitspflicht, soweit sie der Verbandsgemeinde, von der sie in den Verwaltungsrat entsandt wurden, Bericht erstatten.

Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### §12: Vorsitz im Verwaltungsrat

Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Verwaltungsrat bestimmen sich nach § 86 b Abs. 3 Sätze 3 bis 5 GemO, § 14 b Abs. 2 KomZG.

**Vorsitzende/r bzw. dessen Vertreter/in ist der/die jeweilige Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Göllheim bzw. der Verbandsgemeinde Eisenberg.**

**Der erste Vorsitz ab Gründungszeitpunkt der AÖR übernimmt der/die Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Göllheim.**

**Die Amtszeit des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden beträgt 3 Jahre.**

**Unabhängig davon verlängert sich die Laufzeit um den Zeitraum im Gründungsjahr.**

Ebenso verlängert sich die Amtszeit um die Laufzeit zwecks Abwicklung bei einer möglichen Auflösung der Anstalt.

Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

Dem Rat der Verbandsgemeinde Göllheim und dem Rat der Verbandsgemeinde Eisenberg ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu erteilen.

#### § 14 Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Vorstand, die Werkleitung der Verbandsgemeinde Eisenberg, als auch die Werkleitung und der stellvertretende Werkleiter der Verbandsgemeinde Eisenberg, letztere sofern sie nicht Teil des Vorstandes sind, und die Schriftführung erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen.

Deren Höhe legen die Mitglieder des Verwaltungsrates fest. Für alle **Verwaltungsrats-sitzungen** im Jahre 2020 entfällt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung.

#### § 15: Einberufung und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben; im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn **mindestens 6 der Mitglieder** des Verwaltungsrats dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen.

Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind **und 8 der Vertreter der Mitglieder anwesend sind**, darunter der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.

Sofern kein Verwaltungsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

Alle Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme. Die Stimmen der jeweiligen Trägerkommune können nur einheitlich abgegeben werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Verwaltungsratsvorsitzende.

Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift. Die Urschrift der Niederschrift ist zu den Akten der Gesellschaft zu nehmen.

Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst. Dies gilt ebenso für die Werkleitung und den stellvertretenden Werkleiter der Verbandsgemeinde Eisenberg, als auch der Werkleitung der Verbandsgemeinde Eisenberg. Die Anstalt kann andere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen hinzuziehen.

## **§ 16: Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und**

### **Prüfung**

Die Anstalt ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2, Nr. 4 sowie, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

## **§ 17: Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

Soweit die Anstalt im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf.

Bei der Wirtschaftsführung sind § 8 Abs. 1 S. 6 und Abs.2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes zu beachten.

Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan. Dieser ist dem Verwaltungsrat zu übergeben.

## **§ 18: Jahresabschluss, Lagebericht, Jahresabschlussprüfung, Offenlegung**

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht sind vom Vorstand nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches als auch der Eigenbetriebs-

und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.

Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken und umfasst bei dessen Prüfung auch die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Für die Prüfung durch den Rechnungshof gelten die Bestimmungen des § 110 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

Der Vorstand hat unverzüglich nach Erhalt des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers zu dieser Stellung zu nehmen und Bericht und eigene Stellungnahme dem Verwaltungsrat und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu übersenden.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat außerdem einen Vorschlag über die Ergebnisverwendung vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Verbandsgemeinde Eisenberg und der Verbandsgemeinde Göllheim dem dortigen Verbandsgemeinderat vorzulegen.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den für die Größenordnung der Gesellschaft maßgeblichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Gemeindeordnung.

Den beteiligten Verbandsgemeinden, der Aufsichtsbehörde und dem für die Verbandsgemeinden zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

## **§ 19: Ergebnisverwendung**

Über die Ergebnisverwendung beschließt der Verwaltungsrat in seiner Sitzung.



### § 20: Gewinnausschüttung und deren Verrechnung mit Verlustvorträgen

Gewinnausschüttungen der Anstalt erhalten die an der Anstalt beteiligten Verbandsgemeindewerke Göllheim – Wasserversorgung - als auch Verbandsgemeindewerke Eisenberg - Wasserversorgung.

Maßgebend für die Aufteilung der Gewinnausschüttung ist das Verhältnis der abgerechneten Lohnzeinstunden der Anstalt gegenüber den beiden Verbandsgemeindewerken Göllheim Wasserversorgung und Verbandsgemeindewerke Eisenberg Wasserversorgung im dem jeweiligen Wirtschaftsjahr, welches der Gewinnausschüttung zugrunde gelegt wird.

**Werden Jahresgewinne bei der Gewinnausschüttung vorab mit erwirtschafteten Verlustvorträgen aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren verrechnet, werden die Verlustvorträge an der Gewinnausschüttung gleichlautend in Abzug gebracht. Näheres ist aus den als Anlage 1 beigefügten Beispielen zu entnehmen.**

Jahresgewinne sollen bevorzugt verwendet werden um Verlustvorträge auszugleichen, bevor die Jahresgewinne zur Gewinnausschüttung bereitgestellt werden.

Der Anteil ist auf 2 Stellen nach dem Komma kaufmännisch zu runden.

Die Aufteilung der erbrachten Lohnzeinstunden gegenüber den Verbandsgemeindewerken Göllheim – Wasserversorgung – und den Verbandsgemeindewerken Eisenberg – Wasserversorgung ist mit der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses zu kontrollieren und im jeweiligen Jahresabschlussbericht festzuhalten.

### § 21: Verpflichtungserklärungen

**Die Schriftform kann nach § 126a BGB durch die elektronische Form ersetzt werden.**

Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten. Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungssatzes, der Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben.

### § 22: Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Göllheim als auch der Verbandsgemeinde Eisenberg.

Dort sind auch die Feststellungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

### § 23: Auflösung der Anstalt

Die Verbandsgemeinde Göllheim und die Verbandsgemeinde Eisenberg entscheiden über die Auflösung der Anstalt.

Die Entscheidung bedarf der Zustimmung aller Trägerkommunen.

Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt im Verhältnis der gehaltenen Einlage an die jeweilige Trägerkommune zurück, sofern beide Räte der Verbandsgemeinden nicht etwas Anderes gleichlautend beschließen.

Kosten der Auflösung tragen die beiden Verbandsgemeinden jeweils zu 50 %.

### § 24: Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht mit Inkraftsetzung dieser Satzung zum **01. August 2020**.

Göllheim, den **02.03.2020** (VG Göllheim)

Eisenberg, den **19.03.2020** (VG Eisenberg)

Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg - Anlage 1 zu § 20 der Betriebsatzung						
Gewinnverteilung und Verlustverrechnung sowie offene Ausschüttung						
Grundsatz:	Ergebnisse werden jährlich im Verhältnis der abgerechneten Lohneinstunden (LES) aufgeteilt. Ausschüttungen werden nach Ausschüttungsjahr der Entstehung oder Summe der angesparten Beträge verteilt.					
	<b>beispielhafte Berechnung</b>					
Grundlage:	Jahresabschluss zum 31.12. <b>2022</b>					
	Prüfungsbericht vom 30.06.2023 mit Bescheinigung der Lohneinstunden (LES) durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft					
	Göllheim		Eisenberg		Summe	
	LES	Anteil	LES	Anteil	LES	Anteil
Lohneinstunden abgerechnet in 2022	5.000	47,17%	5.600	52,83%	10.600	100,00%
Jahresergebnis 2022	47.170,00	47,17%	52.830,00	52,83%	100.000,00	
<b>Beschlussfassung über Jahresergebnis:</b>						
Ausschüttung	4,72 €	47,17%	5,28 €	52,83%	10,00	
Vortrag auf neue Rechnung	23.585,00 €	47,17%	26.415,00 €	52,83%	50.000,00	
Zuführung allgemeine Rücklage	23.580,28 €	47,17%	26.409,72 €	52,83%	49.990,00	
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>47.170,00 €</b>		<b>52.830,00 €</b>		<b>100.000,00</b>	
<b>Offene Ausschüttung im Jahr 2023 aus:</b>						
Allgemeiner Rücklage	4.660,00 €	46,60%	5.340,00 €	53,40%	10.000,00	
Gewinnvortrag	9.176,00 €	45,88%	10.824,00 €	54,12%	20.000,00	
<b>Summe offene Ausschüttung</b>	<b>13.836,00 €</b>		<b>16.164,00 €</b>		<b>30.000,00</b>	

Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg - Anlage 1 zu § 20 der Betriebsatzung						
Entwicklung des Eigenkapitals (vor Jahresgewinn 2023)						
Entwicklung Eigenkapital	Göllheim		Eisenberg		Summe	
Stammkapital	50.000,00 €		50.000,00 €		100.000,00	
Allgemeine Rücklage						
Stand 31.12.2022	30.000,00 €	46,15%	35.000,00 €	53,85%	65.000,00	
Zuführung Ergebnisverwendung 2022	23.580,28 €	47,17%	26.409,72 €	52,83%	49.990,00	
Zwischensumme	53.580,28 €	46,60%	61.409,72 €	53,40%	114.990,00	
Offene Ausschüttung in 2023	4.660,00 €	46,60%	5.340,00 €	53,40%	10.000,00	
<b>Allgemeine Rücklage 31.12.2023</b>	<b>48.920,28 €</b>		<b>56.069,72 €</b>		<b>104.990,00</b>	
Gewinnvortrag						
Stand 31.12.2022	20.000,00 €	44,44%	25.000,00 €	55,56%	45.000,00	
Zuführung Ergebnisverwendung 2022	23.585,00 €	47,17%	26.415,00 €	52,83%	50.000,00	
Zwischensumme	43.585,00 €	45,88%	51.415,00 €	54,12%	95.000,00	
Offene Ausschüttung in 2023	9.176,00 €	45,88%	10.824,00 €	54,12%	20.000,00	
<b>Gewinnvortrag 31.12.2023</b>	<b>34.409,00 €</b>		<b>40.591,00 €</b>		<b>75.000,00</b>	
<b>Eigenkapital 31.12.2023</b>	<b>133.329,28 €</b>		<b>146.660,72 €</b>		<b>279.990,00 €</b>	

## Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 3. Quartal 2020

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim weisen darauf hin, dass die Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 3. Quartal 2020 (**Juli-September 2020**) am **01. August 2020** fällig ist.

Alle **Barzahler** werden gebeten, den fälligen Abschlag rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Göllheim bei der

**Volksbank Alzey-Worms,**

**IBAN: DE39 5509 1200 0010 1354 51, BIC: GENODE61AZY**

zu überweisen, damit der Zahlungseingang zum Fälligkeitsdatum fristgerecht auf ihrem Kundenkonto gebucht werden kann. Durch pünktliche Überweisung der Werksgebühren vermeiden Sie, sollte der Geldeingang verspätet bei uns eingehen, unnötige Kosten (Mahn- und Sperrgebühren).

Einfacher und bequemer ist jedoch die Teilnahme am **Lastschriftverfahren**.

Der Abschlag wird dann am jeweiligen Fälligkeitstermin (bzw. am **darauf folgenden Arbeitstag**) von Ihrem angegebenen Konto abgebucht.

Alle Kunden die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir für **ausreichende Deckung** auf ihrem Konto zu sorgen, um Rückbuchungen und die damit verbundenen Bankgebühren zu vermeiden.

Kunden die Werksgebühren per Dauerauftrag überweisen, werden gebeten im **Verwendungszweck die aktuelle Kundennummer** anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass sie bei einem Dauerauftrag die Quartalsraten immer so takten, dass sie zum angegebenen **Fälligkeitsdatum laut Bescheid** vollständig überwiesen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 06351/1300-15 (Frau Zimmermann) gerne zur Verfügung.

## Aus den Gemeinden



### Albisheim

#### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



### Biedesheim

#### Bürgerinformation

#### über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim vom 12.11.2019

Der geschäftsführende Vorstandsvorsteher Holger Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Zweckverbandes fest und eröffnete die Sitzung.

##### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Verpflichtung der Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes

Der geschäftsführende Vorstandsvorsteher Holger Pradella verpflichtete die neuen Mitglieder des Zweckverbandes per Handschlag (Katja Weiland, Hildegard Diehl, Rüdiger Kragl).

##### 2. Wahl des Vorstandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der geschäftsführende stellv. Vorstandsvorsitzende Alois Demmerle verpflichtete den geschäftsführenden Vorstandsvorsteher Holger Pradella per Handschlag zum Mitglied des Zweckverbandes.

Anschließend informierte Demmerle über die Bestimmungen zur Wahl für den Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Es wurde vorgeschlagen und einstimmig beschlossen, die Wahlen per Akklamation durchzuführen.

Als Kandidaten für das Amt des Vorstandsvorstehers wurden Frau Katja Weiland und Herr Holger Pradella vorgeschlagen.

Auch nach zwei Wahlgängen erhielt keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit. Sodann wurde ein Losentscheid durchgeführt. Das Los fiel auf Holger Pradella.

Gem. § 36 III S. 2 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden. Herr Pradella nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

Herr Demmerle händigte Herrn Pradella die Urkunde entsprechend den

Vorschriften der Gemeindeordnung aus. Durch die Wiederwahl entfielen die Vereidigung und die Einführung in das Amt.

##### 3. Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Vorstandsvorsitzende Holger Pradella übernahm die weitere Sitzungsführung.

Es wurde vorgeschlagen und einstimmig beschlossen, auch diese Wahlen per Akklamation durchzuführen.

Als Kandidaten für das Amt des stellv. Vorstandsvorstehers wurden Frau Katja Weiland und Herr Rüdiger Kragl vorgeschlagen.

Auch nach zwei Wahlgängen erhielt keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit.

Sodann wurde ein Losentscheid durchgeführt. Das Los fiel auf Rüdiger Kragl.

Herr Kragl nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

Herr Pradella händigte Herrn Kragl die Urkunde entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung aus und nahm die Vereidigung und die Einführung in das Amt vor.

##### 4. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Einstimmig wurde festgelegt den/die Vorsitzende/n sowie Stellvertreter/Stellvertreterin in offener Abstimmung zu wählen. Das Zweckverbandsmittglied Katja Weiland wurde als Vorsitzende vorgeschlagen.

Als Stellvertreter wurde Hildegard Diehl vorgeschlagen. Auch hier erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

Anschließend übergab der Vorstandsvorsteher, Herr Pradella, das Wort an die Vorsitzende Katja Weiland.

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 5. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte.

Zu einzelnen Fragen wurden die entsprechenden Auskünfte erteilt.

##### C. Öffentlicher Teil:

##### 6. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Zu einzelnen Fragen gab Verbandsgemeindeinspektorin Berst die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops.

##### Zur Prüfung lagen vor:

- der Jahresabschluss, bestehend aus
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilergebnisrechnungen
- den Teilfinanzrechnungen
- der Bilanz
- dem Anhang (einschl. Beteiligungsbericht)

##### Als Anlagen waren der Jahresrechnung beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

##### Weitere Anlagen (als Nachweis zu § 93 Abs. 4 GemO):

- die Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
- die Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

##### Zusammenfassend wurde folgendes festgestellt:

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Anhang und Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Verbandsversammlung wurde empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2018** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **585.012,96 €** festzustellen
- zu beschließen und
- dem Vorstandsvorsteher und dem Stellvertreter, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2018 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Verbandsvorsteher Pradella sowie stellv. Vorstandsvorsteher Kragl nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

## 7. Jahresabschluss 2018 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

### a) Feststellung des Jahresabschlusses

#### b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung durch Frau Katja Weiland, Vorsitzende der Rechnungsprüfung, bekannt gegeben.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2018** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **585.012,96 €** festzustellen.

#### b) Entlastung

Es wird vorgeschlagen dem Vorstandsvorsteher und dem Stellvertreter für den Jahresabschluss 2018 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

Hiernach übernahm Vorstandsvorsteher Pradella wieder den Vorsitz.

## 8. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2019

Dem Kindergartenzweckverband wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 vorgelegt. Hierin sind im Vorbericht bzw. in den Erläuterungen alle grundlegenden Informationen enthalten. Es wird dem Kindergartenzweckverband empfohlen die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan zu beschließen. Der Zweckverband beschloss dies einstimmig.

## 9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim 2020/2021

Dem Kindergartenzweckverband wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Jahre 2020/2021 vorgelegt. Hierin sind im Vorbericht bzw. in den Erläuterungen alle grundlegenden Informationen enthalten. Der Kindergartenzweckverband beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Jahre 2020/2021.

## 10. Zweite Änderung der Zweckverbandsordnung

Der Kindergartenzweckverband bestand bei seiner Gründung 1985 zunächst aus drei Ortsgemeinden: Biedesheim, Ottersheim und Lautersheim. Die Ortsgemeinde Lautersheim ist mit Wirkung vom 1.9.1993 ausgeschieden und betreibt seither einen eigenen Kindergarten.

Die Regelungen der Verbandsordnung vom 9. Dezember 1985 wurden inhaltlich nicht fortgeschrieben. Neue Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen, gerade im Kindergartenbereich, erfordern nun eine Anpassung. So z.B. die Erweiterung der Aufnahme für Kinder auch unter 2 Jahren sowie das Ganztagsangebot.

Ferner hat sich gezeigt, dass das nach der bisherigen Satzung zu wählende Gremium mit insg. nur vier Vertretern, darunter die Ortsbürgermeister der beteiligten Gemeinden, weiterer Mitglieder bedarf. Gerade bei der jährlichen Rechnungsprüfung reduziert sich das Gremium auf nur zwei Mitglieder.

Der Verwaltungsvorschlag erhöht die Mitgliederzahl auf sechs stimmberechtigte Mitglieder, darunter die beiden Ortsbürgermeister plus den oder die Vorsitzende/n.

Die Änderung der Zweckverbandsordnung wurde, wie vorgeschlagen, einstimmig beschlossen. Nach den Beschlüssen in den beiden Räten sowie die Nominierung der weiteren Vertreter erfolgt die Bekanntmachung.

## 11. EU-Datenschutzgrundverordnung: Übertragung der Funktion/Aufgabe des Datenschutzbeauftragten

Am 25. Mai 2018 trat die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) in Kraft. Sie soll das Datenschutzrecht in Europa vereinen und zu mehr Schutz der personen-bezogenen Daten führen.

Damit sich Bürgerinnen und Bürger in datenschutzrechtlichen Belangen der Ortsgemeinden/Zweckverbände direkt an die Datenschutzbeauftragten der Verwaltung wenden können, ist eine offizielle Übertragung der Aufgabe erforderlich.

Zur Datenschutzbeauftragten wurde Frau Jasmin Kreuzenstein bestellt; zum Stellvertreter Herr Frank Bohlander. Der Zweckverband beschließt einstimmig die Aufgabe des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten an die Verbandsgemeinde Göllheim zu übertragen.

## 12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es wurden folgende Spendenannahmen einstimmig beschlossen:

Sparkasse Donnersberg: 190,00 € vom 25.09.2019 (für Jugend)

Sparkasse Donnersberg: 190,00 € vom 02.10.2018 (für Jugend)

Brosch, Biedesheim: 100,00 € vom 08.10.2018

## 13. Mitteilungen und Anfragen

Die Kindergartenleiterin Kerstin Gaß berichtet über die aktuelle Situation in der Kita: Aktuell sind 47 Kinder aufgenommen, davon 33 aus Biedesheim und 14 aus Ottersheim. 16 Kinder sind „unter drei Jahre“ - ab Januar kommen zwei weitere Kinder hinzu. Ab April steigt die Zahl weiter und es wird mit bis zu 22 U-3 Kindern gerechnet. Bis Ende des Kindergartenjahres 2019-2027 werden bis zu 59 Kinder erwartet, die Betriebsurlaubnis beläuft sich auf maximal 55 Kinder. Die Ganztagsplätze sind bis auf einen belegt (max. 27). Drei Kinder, darunter auch Kinder von Erzieherinnen, sind ortsfremd.

## D. Nichtöffentlicher Teil:

### 14. Mitteilungen und Anfragen

Die Kindergartenleiterin Kerstin Gaß berichtet über die aktuelle Personalsituation.

Göllheim, 09.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Eiselthum

### Bürgerinformation

#### über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Eiselthum vom 22. Oktober 2019

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### Öffentlicher Teil:

#### 1. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2019

Dem Gemeinderat wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 vorgelegt und erläutert. Diese wurde sodann einstimmig beschlossen.

#### 2. Vorstellung Digitaler Sitzungsdienst/Ratsinformationssystem

Frau Julia Schaueremann von der Verwaltung stellte die Vorzüge des digitalen Sitzungsdienst sowie dessen geplante Umsetzung vor.

#### 3. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Eiselthum

Die bisherige Hauptsatzung wurde am 19.07.2004 verabschiedet und durch die Änderungssatzung vom 04.11.2009 angepasst. Der Gemeinderat beschloss in zwei getrennten Abstimmungen eine neue Hauptsatzung. Diese wird noch bekanntgemacht.

U.a. stimmte der Gemeinderat für eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin um 10 % wegen besonderen Umfanges (wie Kindergartenbetrieb ua.).

#### 4. Neubaugebiet Nächstwiese/Am Mühlbach

##### hier: Vergabe des Ausbaus

Für die o.g. Maßnahme wurden an 7 Firmen Ausschreibungsunterlagen versendet, von denen 6 Firmen am 26.09.2019 Angebote einreichten. Die Firma OKM, Straßen- Tiefbau GmbH aus Marnheim, hat das günstigste Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung wird empfohlen, die Firma OKM aus Marnheim mit den Bauarbeiten zu beauftragen, dies zum Preis von **174.719,37 € brutto**. Die Bauarbeiten sollen noch 2019 begonnen werden. Der Rat stimmte dem einstimmig zu.

#### 5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer gab eine Spende in Höhe von 150,00 € bekannt. Weiterhin gab sie die Spende von zwei Holzbänken (631,00 € und 535,00 €) für das Freizeitgelände von der FWG und dem Feuerwehrförderverein bekannt. Der Rat stimmte den Annahmen der Spenden einstimmig zu.

#### 6. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informierte über die Umwandlung des Grasvolleyballfelds in ein Beachvolleyballfeld. Zudem setzte sie den Rat in Kenntnis über anstehende Termine. Des Weiteren gab Frau Rühl-Pfeiffer bekannt, Angebote für die Außenbeschallung der Aussegnungshalle einzuholen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### 7. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat vergab Aufträge für Entwässerungskonzepte sowie Vermessungs- u. Bodengutachten für künftige mögliche bauliche Ortsweiterungen.

#### 8. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, den Personalbedarf im Stellenplan 2020/2021 aufzustocken. Weiterhin stimmte der Rat mehrheitlich für die Beauftragung einer Firma für Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde.

#### 9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informierte über die Sperrung des Gemeindefestplatzes, sowie den geplanten Ausbau des Feuerwehrgerätehauses. Zudem teilte Sie mit, dass die Spielanlage am Feuerwehrhaus bis auf Weiteres geschlossen wird. Des Weiteren informierte Frau Rühl-Pfeiffer über die Seniorenfahrt und das letzte Kindergartenfest.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst



# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Einselthum

## für die Jahre 2020 und 2021 vom 24.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2020 Haushaltsjahr 2021

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.326.515 Euro 1.305.415 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.442.590 Euro 1.444.820 Euro

der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf -116.075 Euro -139.405 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -64.175 Euro -88.055 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 743.500 Euro 566.500 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.571.000 Euro 1.451.000 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -827.500 Euro -884.500 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 891.675 Euro 972.555 Euro

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	831.000 Euro	888.000 Euro
zusammen auf	831.000 Euro	888.000 Euro

#### Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2020	355 v. H.
- Grundsteuer A	2021	366 v. H.
- Grundsteuer B	2020	394 v. H.
- Grundsteuer B	2021	406 v. H.
- Gewerbesteuer	2020	406 v. H.
- Gewerbesteuer	2021	418 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2020	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2021	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2020	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	2021	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2020	144,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2021	144,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2020	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2021	600,00 Euro

### § 5

#### Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2020 15,50 Euro/ha  
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2021 15,50 Euro/ha

### § 6

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2018	1.510.106,62 €	geprüft
2019	1.425.389,62 €	vorläufig
2020	1.309.314,62 €	vorläufig
2021	1.169.909,62 €	vorläufig

### § 7

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

### § 8

#### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 9

#### Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

### § 10

#### Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Einselthum, den 24.06.2020

gez. Simone Rühl-Pfeiffer, Ortsbürgermeisterin (DS)

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 02.07.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.07.2020 bis 27.07.2020, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3 öffentlich aus. Bitte melden Sie sich an der Information.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 29 vom 16.07.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



## Göllheim

## 2. Sitzung des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 23. Juli 2020, um 17:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 2. Sitzung des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2019

##### C. Öffentlicher Teil:

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

4. Jahresabschlusses 2019 des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim  
a) Feststellung des Jahresabschlusses  
b) Entlastung

5. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 13. Juli 2020

gez. Andrea Schmitt, Vorsitzende

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

## Ortsbegehung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 23. Juli 2020, um 18:00 Uhr**, findet die öffentliche Ortsbegehung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte, Kerzenheimer Str. 10 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Besichtigung des mobilen Mehrzweckraums an der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte
2. Umbaumaßnahmen in der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte
3. Besichtigung von Standorten für eine weitere Kindertagesstätten-einrichtung

Göllheim, 7. Juli 2020

gez. Dieter Hartmüller, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Immesheim

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Immesheim

#### für die Jahre 2020 und 2021 vom 24.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	199.340 Euro	200.440 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	198.620 Euro	186.440 Euro
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	720 Euro	14.000 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.800 Euro	18.400 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	186.600 Euro	1.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	336.000 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.400 Euro	1.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	143.600 Euro	-19.400 Euro

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	150.400 Euro	0 Euro
zusammen auf	150.400 Euro	0 Euro

#### Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2020	335 v. H.
- Grundsteuer A	2021	335 v. H.
- Grundsteuer B	2020	372 v. H.
- Grundsteuer B	2021	372 v. H.
- Gewerbesteuer	2020	383 v. H.
- Gewerbesteuer	2021	383 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2020	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2021	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2020	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	2021	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2020	144,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2021	144,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2020	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2021	600,00 Euro

#### § 5

##### Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2020	16,00 Euro/ha
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2021	16,00 Euro/ha

#### § 6

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2018	248.135 €	geprüft
2019	250.335 €	vorläufig
2020	251.055 €	vorläufig
2021	265.055 €	vorläufig

#### § 7

##### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

#### § 8

##### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

#### § 9

##### Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

#### § 10

##### Weitere Bestimmungen

keine

Immesheim, den 24.06.2020

gez. Kurt Kauk

Ortsbürgermeister (DS)

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 26.06.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.07.2020 bis 27.07.2020, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, öffentlich aus. Bitte melden Sie sich an der Information.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 29 vom 16.07.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



## Lautersheim

### Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Nimmersatt“ der Ortsgemeinde Lautersheim, Hauptstr. 8, sucht dringend zur Verstärkung ihres Teams eine

#### pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit **von 19,50 Std.**, damit die Kindertagesstätte „Nimmersatt“ ab dem **01.09.2020** in die Zweigruppigkeit starten kann.

Die Teilzeitstelle ist **unbefristet**.

#### Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

#### Wir bieten

- kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- verlässliche Regelungen des TVöD, wie z. B. betriebliche Altersvorsorge, Jahres-Sonderzahlung sowie ein Leistungsentgelt

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bitten wir Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis zum **9. August 2020** in elektronischer Form an die Emailadresse [bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de) oder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung - Fachbereich 1 Organisation - Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim einzureichen.

Bitte nur Kopien einreichen. Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften des Landes-datenschutzgesetzes behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Glas Tel. 06351/4909-11, [glas@vg-goellheim.de](mailto:glas@vg-goellheim.de) oder Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, [stabel@vg-goellheim.de](mailto:stabel@vg-goellheim.de) zur Verfügung.



## Ottersheim

### Bürgerinformation

#### über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Ottersheim

Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner 6. Sitzung am 10.06.2020 eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2021.

Anhand der allgemeinen Finanzlage und des unausgeglichenen Haushalts der Ortsgemeinde Ottersheim fordert die Kommunalaufsicht eine drastische Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Rat die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2021 wie folgt:

Grundsteuer A:	386 %
Grundsteuer B:	428 %
Gewerbesteuer:	421 %

## 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 22. Juli 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule/Rathaus“, Hauptstr. 35 in Ottersheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie stellv. Vorsitzenden für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2019

Ottersheim, 8. Juli 2020

gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

## Feuerwehren

### Überprüfung der Sirenen - Probealarm am Samstag, 18. Juli 2020

#### Bekanntmachung

Am **Samstag, dem 18. Juli 2020, ab 11.00 Uhr**, findet ein Probetrieb aller an die Funkalarmierung angeschlossenen Sirenen in der Verbandsgemeinde Göllheim statt. Ausgelöst wird das Signal „Brandalarm“ (1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen). Die Probealarmierung ist bis spätestens 12.00 Uhr abgeschlossen.

Die Feuerwehreinsetzungszentrale in Göllheim ist daher von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr besetzt.

Betroffen sind die Ortsgemeinden:

Albisheim (Pfrimm)

Biedesheim

Bubenheim

Dreisen

Einselthum

Göllheim

Immesheim

Lautersheim

Ottersheim

Rüssingen

Standenbühl

Weitersweiler

Zellertal (Ortsteil Harxheim)

Göllheim, den 06.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez.

Best, stellv. Fachbereichsleiterin

(DS)

gez.

Specht, Wehrleiter

## Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de) zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



## Andere Behörden und Stellen



# DIE KREISVERWALTUNG INFORMIERT

**Landrat Rainer Guth empfiehlt die Corona-Warn-App**  
**Kreis ist auf dem richtigen Weg - Schutzmaßnahmen sind erfolgreich - Weiter so!**

### Angebot „Sommerschule“ Anmeldung bis 20. Juli möglich

Im Donnersbergkreis wird dieses Jahr die vom Landkreis, den Verbandsgemeinden und der Kreisvolkshochschule organisierte „Sommerschule“ angeboten, die ein Teil der Ferienzeit abdeckt. Vom 3. bis 7. sowie vom 10. bis 14. August können Kinder in allen fünf Verbandsgemeinden Lerndefizite aufholen, die sich durch den Corona-bedingten Unterrichtsausfall vielleicht ergeben haben. Bis zum 20. Juli können interessierte Eltern ihr(e) Kind(er) für das hilfreiche Angebot anmelden. Und zwar über die Internetseite

[www.kvhs-donnersbergkreis.de/programm/sommerschule-rlp](http://www.kvhs-donnersbergkreis.de/programm/sommerschule-rlp)

Dort werden auch Details zu Kursorten und Unterrichtszeiten bekannt gegeben. Alternativ kann die Anmeldung per E-Mail an [sommerschule@donnersberg.de](mailto:sommerschule@donnersberg.de) erfolgen. Hierbei sollten „Wunschwoche“, Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer des betreffenden Kindes genannt werden sowie dessen Schule und Klassenstufe. Zur Umsetzung der „Sommerschule“ entsendet das Land Rheinland-Pfalz ehrenamtlich Tätige, die den Kindern in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Vertiefung des Lernstoffs ermöglichen. Es werden kleine Lerngruppen gebildet, die altersgemäß in 1. bis 4. und 5. bis 8. Klasse unterteilt sind.

### Neue Azubis und Praktikanten Nachwuchskräfte fürs Kreishaus begrüßt



Nachwuchskräfte, die aktuell ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung starten, sind am 1. Juli in größerer Runde begrüßt worden. Nach einem Willkommensgruß von Landrat Rainer Guth stellten sich einige Abteilungs- und Stabsstellenleiter/innen kurz vor und skizzierten ihre Aufgabenschwerpunkte. Als Kreisinspektoranten wurden Franziska Arendt, Milena Hahnenberger, Clara Schreiber und Matthias Zieroth vereidigt, als Kreissekretäranten Edgar Mezler und Pascal Weishaupt. Als Verwaltungsfachangestellten verpflichtete der Landrat Nick Breitwieser. Weitere junge Leute werden ab August im Kreishaus anzutreffen sein: Leonard Albrandt, Noel Gunklach, Fiona Stricker und Samira Wrobbel sind Schüler der Fachoberschule Göllheim und beginnen hier ihr Jahrespraktikum. Jana Bolander wird ihr Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, Hannah Zöller ein Freiwilliges Ökologisches Jahr in der Umweltabteilung. Der Landrat freute sich, junge Menschen zu begrüßen, die für die personelle Zukunft der Verwaltung stehen. Er wünschte ihnen Spaß im Beruf und Stresswiderstand, um auch die schulischen Herausforderungen zu meistern. Er endete mit dem Satz: „Good Luck, und macht was draus!“

### Beitritt zum Bündnis Sichere Häfen Im Kreistag am 1. Juli beschlossen

Der Donnersbergkreis wird sich dem international agierenden Bündnis „Sichere Häfen“ anschließen, um - über bisherige Bemühungen hinaus - aktiv an einer europäischen Lösung in der Migrationspolitik mitzuwirken. Die Entscheidung hierzu fällt der Kreistag am 1. Juli nach langer kontroverser Diskussion mit knapper Mehrheit.

Mit dem aktuellen Beschluss, der auf einen Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zurückgeht, wird zum Ausdruck gebracht, dass die Rettung von Menschen, die auf ihrer Flucht über das Mittelmeer in Seenot geraten, als humanitäre und moralische Aufgabe gesehen wird. Konkret erklärt sich der Landkreis bereit, unbegleitete Minderjährige, die besonders schutzbedürftig sind, aufzunehmen und „im integrationsbewährten Donnersbergkreis „ eine Perspektive zu geben. Die Anzahl der aufzunehmenden Jugendlichen werde sich nach den im Landkreis vorhandenen Kapazitäten richten, wurde in der Kreistagssitzung erläutert. Finanzielle Risiken kämen durch die freiwillige Ausnahmebereitschaft nicht auf den Kreis zu, da eine Erstattung anfallender Kosten durch das Land gewährleistet sei.

Dass im Donnersbergkreis bereits jetzt gute humanitäre Arbeit geleistet werde und bei den derzeit gut 1000 Menschen mit Asylhintergrund gute Integrationserfolge zu verzeichnen seien, merkte Landrat Guth an. Insofern sei der Kreis bereits jetzt ein sicherer Hafen.

### E. Fuhr wird KFI-Stellvertreter Verstärkung des Teams um Christian Rossel

Kürzlich haben die Wehrleiter der fünf Verbandsgemeinden Eberhard Fuhr aus Standenbühl zum vierten stellvertretenden Kreisfeuerwehriinspekteur (KFI) gewählt. Er verstärkt damit das Team um KFI Christian Rossel und dessen Stellvertreter Christian Füllert, Thorsten Schüdzig und Dominik Gebhardt.

Landrat Rainer Guth nahm die Ernennung vor und bekräftigte: „Wir freuen uns, dass wir mit einem erfahrenen Feuerwehrkameraden unseren Einsatzdienst nun noch breiter aufstellen können.“ Eberhard Fuhr, der bis Ende März dieses Jahres als Feuerwehriinspekteur im Landkreis Birkenfeld tätig war, kann auf eine langjährige Feuerwehrkarriere zurückblicken, die ihren Höhepunkt 2014 mit Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens als Steckkreuz für außerordentliche Verdienste fand. Seit September 2019 ist Fuhr als Feuerwehrtechnischer Bediensteter in der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden beschäftigt. Den Wechsel in den Donnersbergkreis hat er bislang nicht bereut.

### Kein allgemeiner Publikumsverkehr

Das Kreishaus in Kirchheimbolanden bleibt noch im Juli und August für den allgemeinen Publikumsverkehr ohne Terminabsprache geschlossen. Eine Ausnahme bilden hierbei die Kfz-Zulassungsstelle und das Büro des Donnersberg-Touristik-Verbands. Für persönlich zu verrichtende Angelegenheiten können Gesprächstermine mit den zuständigen Sachbearbeitern vereinbart werden.



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Schulen und Bildungsstätten

#### Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Göllheim

##### Sommer, Sonne, Ferienbetreuung!

Am 03.07.2020 ist es wieder so weit: Der letzte Schultag und endlich Sommerferien!

In diesem Jahr ist aber vieles anders - die Corona-Pandemie verändert unseren Alltag - auch den Schulalltag.

Trotzdem hat sich die Verbandsgemeinde entschlossen, das beliebte Ferienbetreuungsprogramm aufrecht zu erhalten und als Abwechslung für die Sommerferien anzubieten - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie!



Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt.

Ob Spielen, Basteln oder Austoben in der Turnhalle, euch stehen (fast) alle Möglichkeiten offen.

Das Angebot findet an der Grundschule in Göllheim mit dazugehörigen Sportanlagen statt. Die Sporthallen sind zurzeit noch geschlossen. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und Helfer und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet täglich 13,00 €, beinhaltet auch ein warmes Mittagessen und ist wochenweise (65,00 €) buchbar.

In diesem Jahr findet in der **vierten und fünften Woche der Sommerferien 2020** (27.07. bis 07.08.2020) sowie in der **zweiten Woche in den Herbstferien 2020** (19.10. bis 23.10.2020) die Ferienbetreuung statt.

Selbstverständlich werden die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften beachtet und jedes Kind muss einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen. Dieser ist für bestimmte Bereiche vorgeschrieben.

Im Übrigen sind die Kinder den Ablauf von den letzten Tagen in der Schule bereits gewohnt.

Das Essen wird im nahegelegenen Sportheim „TUS Gaststätte“ eingenommen. Auch hier werden die geltenden Abstandsregeln/Hygieneregeln angewendet.

Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschule, bei der VG Göllheim, Frau Sittel 06351/4909-16, sittel@vg-goellheim.de, und Herrn Magsamen 06351/4909-30, magsamen@vg-goellheim.de, oder unter [www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung).

##### Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (28. bis 31. Juli 2020) für Kinder von 8 – 13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (11. bis 14. August 2020) für Kinder von 8 – 13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 12. Okt. - 16. Okt. 2020) für Kinder von 7 – 13 Jahren

#### Ferenspielaktion „Zirkus Pepperoni“

In den Sommerferien veranstaltet die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim wieder in Zusammenarbeit mit dem Kinderzirkus Pepperoni-Team eine Ferienspielaktion.

Nur die diesjährigen Ferienspiele werden anders sein, da wegen der Corona-Pandemie einige Hygiene- u. Abstandsregeln einzuhalten sind. Trotzdem würden wir uns freuen, wieder mit vielen Kindern die beliebte Ferienspielaktion durchführen zu können.

Vier Tage können die Kinder Zirkusluft schnuppern. Manche Zirkusdisziplinen werden zwar nicht möglich sein, da sie zu viele Berührungspunkte haben oder körperliche Hilfestellung benötigen. Doch es gibt noch viele andere Disziplinen, wie z.B. Einrad fahren, Zaubertricks oder Jonglieren. Die Zirkuspädagogen Andrea Baldauf und Dieter Krücken begleiten die Kinder mit Rat und Tat!

##### Die Freizeit wird so aussehen:

Dienstag bis Donnerstag: 9 – 12 Uhr Spaß und Training, 12 – 13 Uhr Mittagspause, 13-15 Uhr Training und Spaß.

Durch die Bestimmungen in der Corona-Pandemie muss leider, so schwer es den Zirkuspädagogen auch fällt, die Abschlusssauführung ausfallen.

Das Mindestalter der Kinder beträgt **8 Jahre**. Die Kinder können bis max. 13 Jahren an der Ferienspielaktion teilnehmen.

**Unkostenbeitrag:** 35,00 € pro Teilnehmer

**Am Standort Göllheim, kleine Sporthalle am Schulzentrum sind für die Zeit vom 28.07.2020 bis 31.07.2020 noch Plätze frei.**

Anmeldeformulare erhalten Sie auf Anfrage beim Fachbereich Bürgerdienste, Frau Sittel (06351/490916 oder sittel@vg-goellheim.de) der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim oder als Download auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim.

### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

#### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfälzlinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

##### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreis Krankenhaus Grünstadt.

##### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

#### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeinde- werke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

#### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222  
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

#### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

##### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

**Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz****„Haus Vergissmeinnicht“**

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. .... Telefon: 06352/705970

**Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost**

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis**

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

**Ansprechpartnerin:**

Ingrid Horsch ..... Tel. 06352/7059 714

**Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile**

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

**VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden**

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden ..... Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

**VdK- Ortsverband Göllheim**

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

**Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.**

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

**Allgemeiner Sozialer Dienst**

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

**Gemeindegewer Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis**

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

**Kirchliche Nachrichten****Dornbusch-Gemeinde Göllheim****Evangelische Freikirche**

Gemeinde am Marktplatz 2

67307 Göllheim

**Gottesdienst:**

Sonntag 10:30 Uhr

Prediger -Dieter Martsch

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

**Auskunft über:**

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

**Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler****Wir feiern Gottesdienst****Donnerstag, 16. Juli**

Bubenheim, 18:30, 2. Sterbeamt für Marianne Würtz

**Freitag, 17. Juli**

Göllheim, 08:00, Hl. Messe nach Meinung

**Samstag, 18. Juli**

Göllheim, 10:00, Beichte der Erstkommunionkinder in Göllheim, Danach: Üben für den Erstkommuniongottesdienst

Zell, 18:30, Vorabendmesse: Amt für die Pfarngemeinde

**16. Sonntag im Jahreskreis, 19. Juli**

Weitersweiler, 08:30, Amt: Intention für alle Stifter vor 1924

Ottersheim, 09:30, Amt zu Ehren der Schutzengel (Vollet)

Göllheim, 11:00, Festamt für unsere Erstkommunionkinder und ihre Angehörigen

(Die Mitglieder unserer Pfarngemeinde mögen bitte an diesem Sonntag an einer anderen Hl. Messe teilnehmen)

**Montag, 20. Juli**

Göllheim, 09:30, Dankamt für die erste Hl. Kommunion (für die Erstkommunionkinder und ihre Eltern)

**Die Kinder bringen ihre Opfer-Tütchen für die Kinder in der Diaspora mit.****Mittwoch, 22. Juli**

Rüßingen, 08:00, Hl. Messe: Intention für Karl und Elisabeth Kaufhold

**Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.****Kontaktdaten:**

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

**Öffnungszeiten:**

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

**Stadtmission Kirchheimbolanden****Herzliche Einladung zum nächsten Hofgottesdienst am 19. Juli um 11:15 Uhr.**

Anmeldung erforderlich bei Otto-Erich Juhler (06302-6073600 - otto-e.juhler@egvpfalz.de).

Weitere Infos auf unserer Webseite www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

**Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüßingen mit Ottersheim****Gottesdienste****Protestantische Kirche:****Sonntag, 19.07.2020, 10.00 Uhr - Gottesdienst mit Taufe** (Pfarrer Peter Rummer)**Kindergottesdienst (14tägig):****Kindergottesdienst soll erst nach den Sommerferien wieder sein.****Bitte beachten Sie darum weiterhin die Meldungen in der Tagespresse!**

Nach den grundsätzlich positiven Erfahrungen mit den Gottesdiensten in Göllheim und Rüßingen, wollen wir diese auch in Zukunft - trotz der noch geltenden Corona-Auflagen - weiterführen.

**Zur besseren Planung für Göllheim** (jetzt mit Empore ca. 60 Plätze) **als auch für Rüßingen** (12 Plätze) **bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen** (da der Eintragung in die Namensliste etwa Zeit erfordert).**Noch immer gelten im Gottesdienst folgende verpflichtende Vorgaben:**

- Mundschutzpflicht** (Stoffmasken oder Schal reichen aus! Wer keinen Schutz hat: Mundschutz OP- Masken gibt es auch noch am Kircheneingang!). **Der Mundschutz darf ab sofort am Platz abgenommen werden** (allerdings ist Gesang ohne Mund-Nasen-Schutz nicht erlaubt!)
- Eingang nur über die Marktplatzseite** (Abstandsmarkierungen am Boden) - dort wird auch eine **Händedesinfektionsstation** aufgebaut. (In Rüßingen, mit nur einem Eingang, wird die Händedesinfektion direkt im Kircheneingang sein.)
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Adresse und Telefonnummern am Eingang erfasst werden (ggf. Infektionsketten-nachverfolgung). Diese **Listen** sind nach neuester Verordnung (vom 24.06.2020) **1 Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Göllheim: Ausgang über Klostergassenseite** (Auch hier: Abstandsmarkierungen am Boden).
- Sitzplätze immer im 2 m Abstand** - auch nach vorne und hinten!
- Lieder dürfen wir noch nicht laut mitgesungen werden, aber Orgelspiel wird es auf jeden Fall geben.

**Hinweise:**

Trauerfeiern dürfen weiterhin - zwar nun im erweiterten - aber grundsätzlich noch immer begrenzten Familienkreis durchgeführt werden. Auch Trauergespräche sollen möglichst telefonisch geführt werden. Wir bitten um Verständnis!

**Gruppen, Kreis starten unter den oben genannten Hygieneregeln wieder sukzessiv ab Monat Juli im Prot. Gemeindehaus in Göllheim bzw. im Kirchenraum in Rüßingen!**



### Geburtstagsbesuche sollen ebenfalls ab Monat Juli (wenigstens als „Haustürbesuche“) wieder aufgenommen werden.

**Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

## Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

**Sonntag, 19. Juli 2020**

**10 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Helke Rothley)**

Gottesdienste dürfen wieder gemeinsam in der Kirche gefeiert werden. Um Infektionen möglichst zu vermeiden gelten weiterhin gelten die besonderen „Richtlinien für Gottesdienste in Corona-Zeiten“.

**Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie:**

**Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70,**

**Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Biedesheim

### Schaustellerfamilie Wild kommt nach Biedesheim

Am Samstag, den 25. und Sonntag, den 26. Juli, jeweils von 13 Uhr bis 18 Uhr, wird die Schaustellerfamilie Wild, die seit vielen Jahren unsere Kerwe bereichert, ihren Süßwarenstand am Bürgerhaus in Biedesheim für Groß und Klein öffnen. Bitte nutzen Sie alle die Möglichkeit zwischen Unterstützung für unsere treue Schaustellerfamilie und einen kleinen Ausgleich für die in diesem Jahr nicht stattfindende Kerwe und lassen Sie uns „Birressemer“ trotz Corona-Einschränkungen den Hauch von Kerb in unserem Dorf erleben.

### Göllheim

### Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

**„Frau Magnussons Kunst, die letzten Dinge des Lebens zu ordnen“ von Margareta Magnusson**

In Schweden gibt es eine Tradition, die sich Döstädning nennt. Das ist die Kunst, die Dinge des Lebens zu ordnen. Beim Döstädning geht es darum, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen, darüber nachzudenken, was man bewahren und weitergeben möchte. Die Autorin ist die Expertin, das Leben in Ordnung zu bringen. Keiner weiß mehr darüber als die über achtzigjährige Margareta Magnusson.

Sie hat sich ganz bewusst entschieden, was sie weiterreichen will und was vergessen werden kann. Ob es sich um Familiengeheimnisse, Erbstücke oder persönliche Dinge handelt, sie weiß, wie man damit umgeht. Egal, in welchem Alter man sich befindet, Frau Magnusson hilft lebensklug, humorvoll, sympathisch und charmant. Vordergründig geht es darum, das Leben angenehmer und übersichtlicher zu gestalten. In ihrem autobiographischen Buch zeigt sie, dass sie das Döstädning voll beherrscht.

Die Autorin ist 17 Mal in ihrem Leben umgezogen, wohnte auf der ganzen Welt, hat fünf Kinder und hat Design studiert. Ihre graphischen Arbeiten wurden in zahlreichen Galerien in der ganzen Welt ausgestellt.

Momentan ist die Gemeindebücherei Göllheim dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. Fragen zum Angebot vor Ort und zu den Angeboten im Netz beantwortet das Team der Gemeindebücherei Göllheim per Mail unter [buecherei@vg-goellheim.de](mailto:buecherei@vg-goellheim.de).

Im Online-Katalog [findusgoellheim.de](http://findusgoellheim.de) kann der Bestand der Gemeindebücherei online durchgesehen werden. Immer geöffnet hat die Onleihe Rheinland-Pfalz (im Netz: [onleihe-rpl.de](http://onleihe-rpl.de)). DUDEN Basiswissen Schule und DUDEN-Paket Sprachwissen können (im Netz: [munzinger.de](http://munzinger.de)) ebenfalls rund um die Uhr genutzt werden.

## TuS Göllheim

### Informationen im Juli 2020

Die letzten vier Monate zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben uns allen viel abverlangt.

Wie alle hoffen wir, dass sich die Situation weiter entspannt und wir bald wieder unser komplettes Sport- und Freizeitangebot durchführen können.

**Hier ein Überblick über den aktuellen Betrieb bzw. Termine:**

- Termin für die Mitgliederversammlung wird für Freitag, den 18. September 2020, 19.30 Uhr festgesetzt. Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Der derzeitige Vorstand bleibt bis dahin im Amt.

- Fußball:

Der reguläre Spielbetrieb wurde vom Verband bis auf Weiteres ausgesetzt. Dies betrifft alle Spielklassen und Altersstufen. Der Trainingsbetrieb läuft seit einigen Wochen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen

und ist zurzeit mit max. 10 Personen zulässig.

- Handball

Die Saison 2019-2020 wurde vom Verband für beendet erklärt.

Der Trainingsbetrieb läuft seit einigen Wochen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und findet ausnahmsweise im Freien statt. Eine Rückkehr in die Hallen ist frühestens nach Ablauf der Sommerferien denkbar. Beginn für die neue Saison wird noch diskutiert.

- Volleyball

Der Trainingsbetrieb läuft seit einigen Wochen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und findet ausnahmsweise im Freien statt (Beachvolleyball).

- Kursangebot

Die Kursangebote Aerobic, Bauch-Beine-Po, wurden wieder aufgenommen. Sie finden möglichst im Freien unter Beachtung der Hygienemaßnahmen statt. Die Hallennutzung ist unter Beachtung der Corona-Abstandsregeln eingeschränkt möglich.

Nach den Sommerferien soll auch wieder mit dem Angebot „Leichtathletik“ für Kinder begonnen werden.

Kinderturnen, Zumba und Frauenturnen ruhen bis auf Weiteres. Insb. das Angebot Kinderturnen ist aufgrund der hohen Teilnehmeranzahl und der geltenden Corona-Rahmenbedingungen leider nicht durchführbar.

- Gaststättenbetrieb

Der Gaststättenbetrieb ruht bis zum Ende der Sommerferien.

**Organisatorische Maßnahmen:**

- Auf dem Kunstrasenplatz wurde eine Waschgelegenheit geschaffen sowie die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren.

- Das Kleinspielfeld (Tartanbelag) wird intensiv für Aerobic, Bauch-Beine-Po- sowie Handball genutzt.

- Hygienebeauftragte wurden bestellt.

**Sonstiges:**

Am Samstag, den 4. Juli haben die Mitglieder des Vorstands eine Säuberungsaktion um das Sportheim vorgenommen. Die Grünanlagen wurden in Ordnung gebracht und vorbereitende Arbeiten getroffen:

In den nächsten Wochen wird eine ortsansässige Firma dringend notwendige

Instandsetzungsarbeiten/Sicherungsarbeiten vornehmen. Eine Begrenzungsmauer zur Straßenseite ist nicht mehr standsicher und im Bereich des Beachvolleyballplatzes muss der Hang gegen Abrutschen gesichert werden. Im Eingangsbereich des Sportheims wird ein Gerüst gestellt und anschließend die Fassade neu gestrichen.

Nochmals vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer.

Für Ihre/Eure Treue zum Verein bedanken wir uns herzlich. Bitte bleibt gesund.

*Der Mond ist eine Frau*

*Eine lyrisch-musikalische Reise zu einem sagenumwobenen Trabanten*

.....

**Lesung mit Musik**

.....

Donnerstag, 30. Juli 2020, 19:30 Uhr  
im Hof des Uhl'schen Hauses  
Eintritt frei; um Voranmeldung wird gebeten

Gemeindebücherei Göllheim:  
Tel.: 06351/4909-88;  
Email: [buecherei@vg-goellheim.de](mailto:buecherei@vg-goellheim.de)

## Faszination des Wassers und des Lichts Fotografien von Katharina Elsinger in der Göllheimer Kunstscheune

Wenn auch das diesjährige Göllheimer Torbogenfest nicht in seiner traditionellen Form stattfinden kann, so ermöglicht der Kulturverein Göllheim doch eine Kunstausstellung in der Kunstscheune zum Beginn der Festtage und beendet damit seine künstlerische Corona-Zwangspause. Fotografien von Katharina Elsinger stehen im Fokus der Betrachtungen. Die Fotografin ist fasziniert von Erscheinungsformen des Wassers und den unzähligen Variationen des Lichts. Daher nennt sie ihre zweite Solo-Ausstellung - auch wegen der Doppeldeutigkeit des Begriffs - „Licht-Blicke“. Die Vernissage findet am 29. 7. um 19.00 Uhr in der Kunstscheune Göllheim statt. (Zugang über den Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung Freiherr-Vom-Stein-Straße 1-3 und den Garten der Begegnung. **Weitere Öffnungszeiten:** 1. und 2. 8. von 14.00 - 17.00 Uhr sowie 9. und 16. 8. von 15.00 - 17.00 Uhr.  
Es gelten die üblichen Abstands- und Hygienevorschriften.

### Zellertal

## Kolpingsfamilie Zell

### Kein Parkfest in diesem Jahr

Das traditionelle Parkfest der Kolpingsfamilie Zell im Zeller Golsen Park findet in diesem Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht statt. Zu unserer aller Sicherheit und Gesundheit ist es derzeit geboten, weiter die Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten. Wir hoffen, dass wir das Fest im nächsten Jahr wieder in alt-bewährter Weise durchführen können. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

### Informationen außerhalb

## Geo-Tour „Der Quecksilberberg“ am 26. Juli 2020



Am Sonntag, den 26. Juli lädt der Donnersberg-Touristik-Verband zu einer beeindruckenden geologischen Zeitreise auf den Moschellandsberg ein. Hier haben mehr als 600 Jahre Quecksilberbergbau ihre Spuren hinterlassen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich auf dieser kurzweiligen Runde auf spannende Infos aus einer vergangenen Epoche freuen.

Start der ca. zweistündigen Tour ist um 14.00 Uhr am Parkplatz des Burghotels in Obermoschel. Gästeführer ist Ralf Kauth. Der Teilnahmebeitrag beträgt für Erwachsene 4,00 Euro und für Kinder zwischen 7 und 16 Jahren 2,00 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Personen beschränkt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 06352/1712, [touristik@donnersberg.de](mailto:touristik@donnersberg.de), [www.donnersberg-touristik.de](http://www.donnersberg-touristik.de)

### Verlagsmitteilungen

#### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

### Zeitungszusteller/in

in Göllheim-Füllenweide

Jetzt  
bewerben



Sie sind jede Woche am Donnerstag für uns tätig.

#### Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

#### Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de) oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europa-Allee 2, 54343 Föhren  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

#### Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

#### Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Nicola Bidingger  
Tel. 06502 9147-151  
[n.bidingger@wittich-foehren.de](mailto:n.bidingger@wittich-foehren.de)







Weinstraße



Pfälzerwald



© www.AVmedia.de

Unternehmen Sie  
**AUSFLÜGE**  
ins Leiningerland



[leiningerland.com](http://leiningerland.com)



Auch buchbar für  
**2021!**



Reise-Code:  
kln

schon ab € **99,-** p.P.  
4 Tage inkl. All Inclusive

**Bayerischer Wald**

**Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut**

**Ihr Hotel** besteht aus zwei Gebäuden mit einem Restaurant, einer Bar, einem Biergarten, Spielplatz, Kinderclub, Aufzug (Haupthaus), E-Bike-Verleih und Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Dampfbad und Solarium.

**Ihr Zimmer** verfügt über Dusche/WC, TV, Telefon, Sitzecke und Balkon oder Terrasse (gehören zu zwei nebeneinanderliegenden Zimmern). Doppelzimmer „Zum Hohen Bogen“ sind frisch renoviert mit Blick auf den Hohen Bogen. Familienzimmer (FZ; mit Treppe) sind größer mit einer Schlafcouch und einer Kochnische.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
- ✓ 2/4/6 x Mittagssnack (12–13 Uhr)
- ✓ 2/4/6 x Kaffee, Tee und Gebäck (15–16 Uhr)
- ✓ 3/5/7 x Abendessen als Buffet
- ✓ Täglich ausgewählte lokale Getränke wie Bier, Wein und alkoholfreie Getränke (10–21 Uhr)
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ KinderClub DONINO
- ✓ Bus- und Bahnfahrten im Landkreis Cham sowie viele Ermäßigungen im Rahmen der Gästekarte
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ					
Saison	*letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
			3	5	7
26.11.-20.12.20*			99	169	219
08.11.-25.11.20			109	179	229
06.09.-07.11.20			139	219	279
13.07.-05.09.20			149	229	299

**Zuschläge:** EZ und FZ: 10 € pro Person/Nacht  
**Doppelzimmer „Zum Hohen Bogen“:** 10 € p. P./Nacht  
**Ermäßigungen:** 1–2 Kinder und Single mit Kind auf Anfrage buchbar.  
**Kur- und Hotelabgabe:** ca. 2 € pro Person/Nacht



Burg Trifels

Reise-Code:  
was

schon ab € **99,-** p.P.  
4 Tage inkl. Halbpension

**Pfälzerwald**

**Landhotel Wasgau in Hauenstein**

**Ihr Hotel** begrüßt Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Biergarten, Tennisplatz, Tischtennis, Spielplatz und einem Aufzug. Zur Entspannung stehen Ihnen ein Hallenbad und eine Sauna zur Verfügung.

**Ihr Zimmer** ist mit Dusche/WC, Fön, TV und Telefon eingerichtet. Schöne Ausblicke bietet ein Balkon.

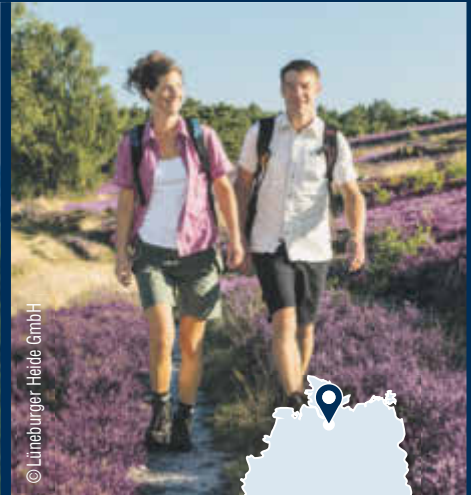
**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 3/5/7 x Abendessen als 3-Gang-Menü o. Buffet
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Willkommensgeschenk mit 2 x Hausmacher Wurst und 1 Flasche Wein (0,2 l) pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna
- ✓ Nutzung des Tennisplatzes (geteert, ca. 200 m)
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ					
Saison	*letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
			3	5	7
01.11.-17.12.20, 01.11.-20.12.21*			99	159	219
01.10.-31.10.20			109	169	239
01.10.-31.10.21			109	179	239
13.07.-30.09.20, 01.04.-30.09.21			119	189	259

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht  
**Ermäßigungen:** 1–2 Kinder 0–11,9 Jahre FREI, 12–15,9 Jahre 50 %  
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.  
**Hunde:** 1 x kostenfrei (mit Voranm.; nicht im Restaurant), jeder weitere Hund ca. 8,50 €/Nacht (auf Anfrage)



© Lüneburger Heide GmbH

Reise-Code:  
here

schon ab € **89,-** p.P.  
3 Tage inkl. Halbpension

**Lüneburger Heide**

**Heide Hotel Reinstorf**

**Ihr Hotel** erstrahlt nach umfangreicher Renovierung im neuen Glanz und bietet ein Restaurant, eine Bar, Frühstücksraum, Terrasse, Aufzug, Kegelbahn und Fahrradverleih. Der Wellnessbereich verwöhnt Sie mit einem Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Sanarium und Ruheraum.

**Ihr Zimmer** erwartet Sie mit Bad oder Dusche/WC, Fön, TV und Telefon. Die Doppelzimmer Komfort sind moderner ausgestattet und verfügen über gemütliche Boxspringbetten.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/4/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
- ✓ 2/4/7 x Abendessen als 2-Gang-Menü
- ✓ 1 Flasche Wasser oder Wein pro Zimmer
- ✓ 1 x 1 Tasse Kaffee oder Tee
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Sanarium und Ruheraum
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ					
Saison	*letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
			2	4	7
01.11.-30.11.20, 02.01.-28.02.21, 01.11.-30.11.21			89	178	329
01.10.-31.10.20, 01.12.-20.12.20, 01.03.-30.06.21, 01.10.-31.10.21, 01.12.-22.12.21*			99	198	369
13.07.-30.09.20, 01.07.-30.09.21			109	218	399

**Zuschläge:** EZ: 20 €/Nacht, DZ Komfort: 10 € p. Pers./N.  
**Wochenende (FR+SA):** 10 € pro Person/Nacht  
 Bei 7 Nächten ist der Wochenendzuschlag bereits inkludiert.  
**Ermäßigungen:** 1 Kind 0–6,9 J. FREI, 7–12,9 J. 50 %  
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.  
**Single mit 1 Kind:** Im Einzelzimmer bei einem Vollzahler.  
**Hunde:** ca. 10 €/Tag (mit Voranm.; nicht im Restaurant)

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf [www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com). Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

**Beratung & Buchung 0261-293519645**

Mo. – Fr. 8–19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10–19 Uhr

[www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com)

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz







**IMMOBILIEN** Welt

06502  
9147-0

**Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus  
Zahle über Marktpreis**  
Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe  
oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.  
**Tel.: 0177/3753345**

**FuderFinanzierungen**  
Immobilien-Finanzierung  
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen  
06302-4046 Winnweiler info@fuder.de

**BEILAGENHINWEIS**  
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Gasthaus QUACK.  
**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**



Weinstraße Pfälzerwald

Entdecken & Erleben  
**AUSFLUGSZIELE**  
im Leiningerland

leiningerland.com

Leiningerland  
Das Tor zur Pfalz

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**  
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer  
**Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79** Fa. Afrim Bytyqi

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche an-  
legen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holz-  
terrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung,  
inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

**Es freut uns Ihnen mitteilen zu können,  
dass wir unseren Gasthof-Pension ALTE POST  
weiter als Familienbetrieb führen werden.**  
Unsere Enkelin Chantal hat sich entschlossen in unseren Betrieb  
einzusteigen. Wir möchten Sie daher einladen, in den nächsten  
Wochen Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wander-  
angeboten in unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich  
in unserer herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.

**Last-Minute-Spartage im Schwarzwald**  
im Doppelzimmer  
mit DU / WC / TV  
und Balkon  
vom 15.08.2020  
bis 31.10.2020  
5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und  
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder  
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.  
**à Person € 199,00**

**Als Dankeschön für Ihre Buchung schenken wir Ihnen die  
Schwarzwälder Gästekarte im Wert von € 10,00 à Person!**  
**Gasthof-Pension ALTE POST**  
Familie Rupp  
Hauptstraße 56 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Tel. 07443 / 8167 · www.alte-post-waldachtal.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

**REISE-  
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

**M G S**  
MARMOR GRANIT SANDSTEIN  
**LAUTENSACK**  
GmbH  
67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1  
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066  
E-Mail: mgs\_lautensack\_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design  
in Stein





**BAU GmbH**  
 Pfaffenhecke 1 Ramsen  
 Telefon 06351 5045  
 E-Mail: mail@dech-bau.de  
 www.dech-bau.de

- Passivhausbau
- Ein-/Mehrfamilienhäuser
- Industrie- und Gewerbebau
- Altbau-/Betonanierung
- Umbaumaßnahmen
- sämtliche Maurerarbeiten
- Keller trockenlegung
- Barrierefreies Bauen

**Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim**  
 Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...  
**Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Sven Schuff** **FINANZ BROKERSERVICE**  
 Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360  
 Unionstraße 1  
 67657 Kaiserslautern  
[www.cs-finanz-brokerservice.de](http://www.cs-finanz-brokerservice.de)

**Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!

**Jakob Becker**

**Notdienst**  
**0631 351510**  
[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)

24/7  
 Abflussreinigung  
 Kanal- und Rohrreinigung  
 Öl-/Fettabscheiderreinigung  
 TV-Kanal-Untersuchung

**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Nicola Bidinger**

Ihre Ansprechpartnerin

**Tel. 06502 9147 - 151**  
[n.bidinger@wittich-foehren.de](mailto:n.bidinger@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hallo **SOMMER**

Entdecken Sie **Mecklenburg Vorpommern**  
*- Das Land der tausend Seen -*

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

039932 825201

Foto: boatsurlaub.de